

Vermittlungsvertrag (SZ)

zwischen

Jobshop Berlin Personal- und Arbeitsvermittlung
Inh. Hanna Sostak, Fregestr. 39D, 12161 Berlin

(nachfolgend PAV genannt)

und

(nachfolgend Auftraggeber(in)/ AG genannt)

wird folgender Vermittlungsvertrag geschlossen:

Hiermit beauftragt der AG die PAV mit der Vermittlung in eine Arbeitstelle gemäß den Angaben seiner Bewerbung.

1. Laufzeit und Kündigung

A) Der Vermittlungsvertrag wird geschlossen ab _____ und gilt ein Jahr.

B) Der Vermittlungsvertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 2 Wochen ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zu außerordentlichen Kündigung bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

2. Vergütung

Bestandteil des Vermittlungsvertrages ist die Aufnahme des AG in die Bewerberkartei und Bereitstellung der Bewerbungsunterlagen für interessierte Arbeitgeber.

A) Die Jahresgebühr hierfür beträgt **35,00 Euro** (inkl. USt) und wird zur Aufnahme in die Kartei vorausgesetzt. Es besteht die Möglichkeit der Barzahlung oder Einzahlung auf folgendes Konto: **Postbank, BLZ 60010070, KtoNr. 283533706**. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und nur soweit notwendig in engem Rahmen aktiver Vermittlungstätigkeit weitergegeben.

B) Für die erfolgreiche Vermittlung und Zustandekommen eines Arbeits- oder Honorarvertrages wird ein

Vermittlungshonorar in Höhe von _____ (inkl. USt) fällig. Dieses Erfolgshonorar ist zahlbar innerhalb von zwei Wochen nach Zustandekommen des Arbeitsvertrages. Eine Ratenzahlung ist möglich.

C) Der Vergütungsanspruch des AG entsteht, wenn infolge der Vermittlung der PAV zwischen dem AG und einem Arbeitgeber ein Arbeitsvertrag zustande gekommen ist. Das nachträgliche Entfallen des Arbeitsvertrages aus Gründen, die der PAV nicht zu vertreten hat, führt nicht zum Wegfall des Vergütungsanspruches.

3. Pflichten des PAV

Die PAV verpflichtet sich gegenüber dem AG, den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem Arbeitgeber zu fördern. Zu den Leistungen der Vermittlung gehören auch alle Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind.

4. Pflichten des AG

Der AG verpflichtet sich gegenüber der PAV, richtige Angaben über seine Person, seinen Werdegang und seine Fähigkeiten zu machen. Der AG sichert zu, dass die Angaben in seinen Unterlagen und in seinen Bewerbungsdokumenten richtig und wahrheitsgemäß sind. Die Arbeitsplatzangebote der PAV sind vertraulich und nur für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung der PAV.

Ort, Datum

Ort, Datum

PAV Jobshop Berlin

Auftraggeber(in)